

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/260 von Roman Brunner: «Sportanlagen Polyfeld Muttenz»

2024/260

vom 3. September 2024

1. Text der Interpellation

Am 25. April 2024 reichte Roman Brunner die Interpellation 2024/260 «Sportanlagen Polyfeld Muttenz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Sportanlagen Polyfeld Muttenz

Der Landrat hat am 15. Dezember 2022 mit der Vorlage 2022/524 die AB für die Realisierung der Etappe 1 und die AB für die Projektierung der Etappe 2 verabschiedet. Im März 2024 wurde mit dem Projekt Quadrum das Siegerprojekt der zweiten Etappe des Architekturwettbewerbs vorgestellt. Auf den Visualisierungen sind keine Aussensportanlagen sichtbar. Das ist insofern nachvollziehbar, als dass diese Anlagen erst mit der Etappe 3 und der entsprechenden in Aussicht gestellten LRV 2026 geplant werden sollen.

In der LRV 2021/476 wird ausserdem der Sporthallenbedarf der kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz definiert. Dabei fällt einerseits auf, dass im Schuljahr 2020/21 von einem Bedarf an 541 Wochenlektionen ausgegangen wird, während für die Planung des Sporthallenbedarfs ab 2028/29 mit maximal 525 Wochenlektionen Sportunterricht an den kantonalen Schulen (Sek I, Gymnasium, BBZ und ZBA) gerechnet wird.

Andrerseits sind von den benötigten 13 Sporthallen im geplanten Zielszenario ab SJ 2028/29 nur 11 vollwertige Sporthallen an drei Standorten vorgesehen, während an diesen drei Standorten der zusätzliche Raumbedarf mit Kraft-, Mehrzweck- bzw. Gymnastikräumen abgedeckt wird. Zusätzlich geht die Verschiebung zwischen den Standorten – das wird vom Regierungsrat eingestanden – zu Lasten der Unterrichtszeit und Unterrichtsqualität. Eine zufriedenstellende Erfüllung der Lehrpläne im Fach Sport darf so zumindest bezweifelt werden. Die demographische Entwicklung laut Bundesamt für Statistik bleibt in der Vorlage nicht berücksichtigt. Das BASPO sieht in seinen Grundlagen zur Planung von Sportanlagen ausserdem eine Halleneinheit pro 24-36 Wochenlektionen für den Schulsport vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Szenarien für die demographische Entwicklung liegen der Ermittlung des Sporthallenbedarfs der kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz zu Grunde?

2. *Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat daraus abgeleitet für die kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz? Hat sich gegenüber der LRV 2021/476 etwas geändert?*
3. *Wie begründet der Regierungsrat die Differenz zwischen geplanter schulischer Nutzung von 40-45 Wochenlektionen und der Empfehlung des Bundesamts für Sport?*
4. *Wie kann der Regierungsrat die Erfüllung der Lehrpläne im Fach Sport unter diesen Rahmenbedingungen garantieren?*
5. *Wie wird der Sportunterricht in der Übergangszeit zwischen den Etappen 2 und 3 (Gymnasium und ZBA bereits fertiggestellt und in Betrieb, Sportanlagen im Umbau) sichergestellt?*
6. *Welche Planungsgrundlagen verwendet der Regierungsrat für die Planung der Aussensportanlagen auf dem Polyfeld in Muttenz?*
7. *Welche Aussensportanlagen sind auf dem Campus Polyfeld in Muttenz vorgesehen?*
8. *Welche Nutzung ist durch (lokale) Vereine vorgesehen?*
9. *Wie werden die entsprechenden Anspruchsgruppen (Sportamt, Schulen, basellandschaftlicher Verband für Sport an der Schule, Vereine) in den Planungsprozess einbezogen?*

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.

2. Einleitende Bemerkungen

Am kantonalen Schulstandort Kriegacker in Muttenz werden in den kommenden Jahren drei Schulen der Sekundarstufe II räumlich zum Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz zusammengefasst. Dabei handelt es sich um das Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL), das Gymnasium Muttenz (GymMu) und das Zentrum für Brückenangebote (ZBA). Der Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz wird in drei Etappen realisiert.

In der ersten Etappe («Etappe 1 – BBZ») werden die gemeinsam genutzten Räume wie Aula, Mensa, Mediothek und eine neue Dreifachsporthalle für alle drei Schulen errichtet. Gleichzeitig werden die Unterrichts- und Spezialräume für das BBZ BL gebaut, wobei die Liegenschaften Gründenstrasse 40, 42, 44, 44a und 46c betroffen sind. Diese Etappe startete im Jahr 2023 und dauert voraussichtlich fünf Jahre. Nach Abschluss dieser Etappe steht die Liegenschaft Gründenstrasse 46, der aktuelle Standort des BBZ BL, leer, was den Beginn der zweiten Etappe Gymnasium und Brückenangebote (GBA) («Etappe 2 – GBA») ermöglicht. In dieser Phase wird das Berufsfachschulgebäude erneuert und erweitert, um Platz für das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote zu schaffen. Schliesslich sollen in der «Etappe 3 – Sportanlagen SEK II» die Sportanlagen SEK II östlich des Turmgebäudes erneuert werden.

Die in der LRV 2017/347 dargestellte Rochadenplanung bildet nach wie vor die Grundlage für den Ablauf von Projektierung und Realisierung des Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz.

Der Ablaufplan sieht eine durchgängige Terminierung der Ausgabenbewilligungen (AB) vor, um nahtlose Übergänge zwischen den Etappen zu ermöglichen und Leerstände zu vermeiden.

	2017	2022	2027	2030
Etappe 1 – BBZ	AB PROJ	AB REAL		
Etappe 2 – GBA		AB PROJ	AB REAL	
Etappe 3 – Sportanlagen SEK II			AB PROJ	AB REAL

Dargestellt ist auch die zeitliche Einbindung der bislang posteriorisierten Etappe 3 – Sportanlagen SEK II. Die Vorlage für die Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Etappe 3 soll aufgrund

von zeitlichen Verschiebungen der Etappe 1 neu 2027 gemeinsam mit der Vorlage für die Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Etappe 2 an den Landrat überwiesen werden.

Damit die Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Etappe 3 wie geplant beantragt werden kann, werden ab Herbst 2024 die planerischen Grundlagen dafür erarbeitet, die Kosten verifiziert und voraussichtlich im Jahr 2025 zur Priorisierung im Investitionsprogramm angemeldet.

Etappe 3 – Sportanlagen SEK II

Die Etappe 3 – Sportanlagen SEK II beinhaltet die Gesamtsanierung und eine allfällige Erweiterung der Sporthalle Gründenstrasse 32 inkl. Sanierung der Aussensportanlagen auf der Parzelle 1855. Ob eine Erweiterung der Sporthallen notwendig sein wird, ist abhängig von der noch zu klärenden Nachnutzung der Liegenschaft Kriegackerstrasse 30 (ZBA). Das weitere Vorgehen zur Planung der Etappe 3 sieht vor, dass zuerst unter Einbezug des Sportamts und der Schulen ein Grobkonzept für die Aussensportanlagen erarbeitet wird. Bei der Erarbeitung des Grobkonzepts werden auch die Sanierungszyklen der bestehenden Liegenschaften berücksichtigt. Danach erfolgen die Prüfung der Machbarkeit und die Planungsaufnahme durch das Hochbauamt. Im 2027 wird mit der LRV Ausgabenbewilligung Realisierung Etappe 2 – GBA der Umgang mit der Etappe 3 – Sportanlagen ausgewiesen.

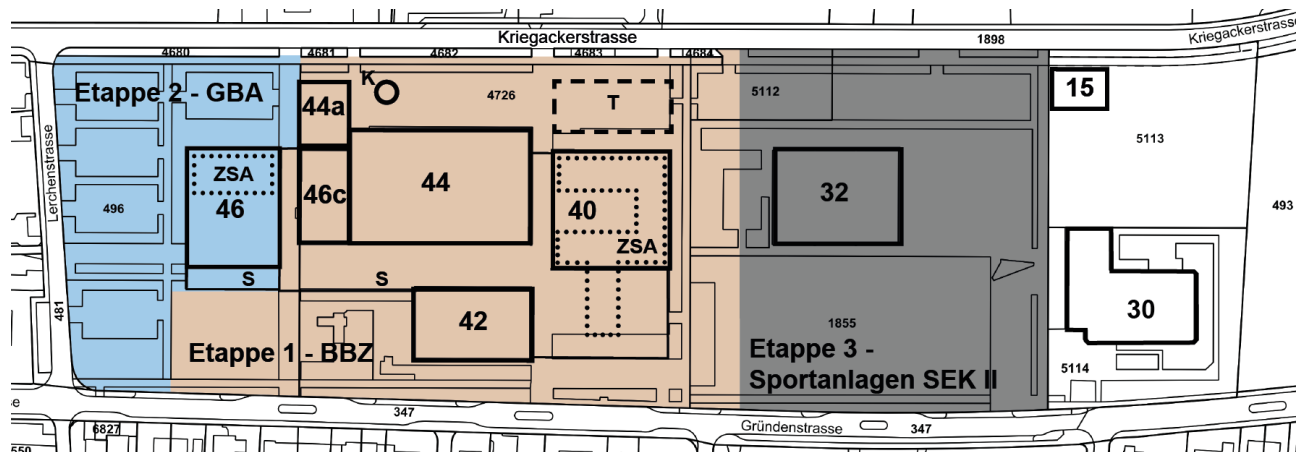


Abbildung 2: Übersichtsplan Etappen und zugehörige Liegenschaften und Umgebung

Max. Sporthallenbedarf für den Sportunterricht der kantonalen Schulen der Sekundarstufen I und II am Standort Muttenz:

SEK Muttenz*	40 Klassen	à 3 WL	120 WL	3 Hallen*** 120 WL
GYM Muttenz	50 Klassen	à 3 WL	150 WL	4 Hallen*** 160 WL
ZBA	30 Klassen	à 1 WL	30 WL	1 Halle*** 40 WL
BBZ BL (2023/24)		1 WL/Klasse	210 WL**	6 Hallen*** 240 WL
Total			510 WL	14 Hallen*** 560 WL

*Sekundarschule geschlechtergetrennter Unterricht

**210 WL entsprechen dem Gesamtbedarf BBZ BL (Standorte Muttenz und Liestal) im Schuljahr 2023/24

***Basis 40 WL Sporthallenbelegung

Bei 14 Sporthallen mit einer Belegung von 40 Wochenlektionen (WL) (max. Belegung 560 WL) besteht somit rein rechnerisch bei maximaler Auslastung aller Schulen eine Sporthallenreserve von 50 Wochenlektionen (WL). Werden die 14 Sporthallen mit 45 WL belegt, ergibt dies eine maximale Belegung von 630 WL. Somit erhöht sich die Reserve theoretisch auf 120 WL.

Entwicklung kantonale Sporthallenbauten in Muttenz bis 2028/29:

Standort / Einrichtung	IST	Plan ab SJ 2028/29
Sporthalle Kriegacker Gründenstrasse 32	5 4+1 (Mehrzweckraum)	5 4+1 (Mehrzweckraum)
ZBA Gebäude Kriegackerstrasse 30	2	(2 - Erhalt mind. bis 2032)
Schulhaus Gründen Gründenstrasse 47	1	-
Schulanlage Hinterzweien Schützenhausstrasse 15	4 3+1 (Athletikhalle)	5 4+1 (1 Kraft- und 1 Gymnastikraum = umgebaute Athletikhalle)
Sek II Campus Polyfeld Kriegackerstrasse 31*	0	4 3+1 (1 Kraft- und 1 Gymnastikraum)
Total	12	14 (16 mind. bis 2032)

*Neue Adressierung der Gebäude

Übersicht kantonale Sporthallen Muttenz bestehend und geplant gemäss LRV 2021/476:

Sporthalle Kriegacker

Die Sporthalle Kriegacker verfügt über vier Hallen und einen Mehrzweckraum. Eine der vier Hallen befindet sich im Eigentum der Gemeinde Muttenz. Diese wird vom Kanton gemietet und steht zurzeit vollständig den Sek II-Schulen zur Verfügung. Die aktuelle Planung basiert auf der Annahme, dass die gemeindeeigene Halle weiterhin vollständig den kantonalen Sek II-Schulen zur Verfügung stehen wird.

ZBA-Gebäude (Zentrum für Brückenangebote)

In der Liegenschaft ZBA an der Kriegackerstrasse 30 befinden sich zwei Sporthallen. Der Umgang mit der Liegenschaft nach dem Auszug von Gymnasium/FMS und ZBA 2032 ist im Moment noch offen. Eine Weiternutzung als Schulgebäude ist möglich und abhängig von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Muttenz. Die definitive weitere Nutzung dieser Liegenschaft wird bis 2027 entschieden werden.

Sekundarschulhaus Gründen

Das Schulhaus Gründen inklusive einer Sporthalle wird gemäss bestehender vertraglicher Vereinbarungen mit der Gemeinde Muttenz nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus auf der Schulanlage Hinterzweien und dem Zusammenzug der Sekundarschule Muttenz an diesem Standort zurückgebaut.

Berufsbildungszentrum BL (BBZ BL)

Mit dem Bauprojekt Berufsbildungszentrum BL (BBZ BL) werden bis 2028/29 eine zusätzliche Dreifachsporthalle sowie je ein Kraft- und ein Gymnastikraum (Gymnastik, Tanz, Yoga, Pilates usw.) neu erstellt. Diese beiden Sporträume können anstelle von einer Sporthalle in die Bedarfsplanung eingerechnet werden.

Sekundarschulhaus Hinterzweien

Auf der Sekundarschulanlage Hinterzweien stehen bisher drei Sporthallen und eine Athletikhalle zur Verfügung. Die Einzelturnhalle von 1935 im Trakt 2 soll gemäss Projektvorschlag in Räumlichkeiten für die Schulleitung und Lehrpersonen sowie Mediathek mit Schülerarbeitsräumen umgebaut werden. Die Athletikhalle im Untergeschoss von Trakt 3 ist keine vollwertige Sporthalle. Durch die geringe Raumhöhe können verschiedene lehrplanrelevante Sportarten nicht ausgeübt werden. Die Athletikhalle kann jedoch in einen Gymnastik- und einen Kraftraum aufgeteilt und so als Sporthallenersatz genutzt werden.

Für einen Sekundarschulstandort mit 27 bis 30 Klassen werden planerisch vier Sporthallen benötigt. Betreffend die Anzahl Wochenlektionen für den Schulsport werden diese nicht vollständig ausgelastet. Da der Sportunterricht geschlechtergetrennt erfolgt und die Sportlektionen einer Klasse im Stundenplan parallel gelegt werden müssen, ergibt sich der Bedarf an vier Sporthallen am Sekundarschulstandort Muttenz. Bei einer Umnutzung der Halle im Trakt 2 und wegen der Nutzungseinschränkungen der Athletikhalle ergibt sich der Bedarf an zwei neuen Hallen. Damit wird die Sekundarschulanlage über Nutzungsreserven in den vier Sporthallen und zusätzlich die optional zu einen Gymnastik- und Kraftraum umgebaute Athletikhalle verfügen.

Planungsgrundlagen Bundesamt für Sport BASPO und kantonale Verordnung über die Miete von Schulanlagen:

Die Planungsgrundlagen des Bundesamts für Sport (BASPO) bieten Hilfestellungen zur Planung von Sportanlagen, sind aber keine gesetzlichen Vorschriften. Gesetzliche Vorgaben zum Verhältnis Sporthallen zu Aussensportanlagen bestehen nicht. Verankert ist die Belegung mit 40 Wochenlektionen im Kanton Basel-Landschaft in der Verordnung über die Miete von Schulanlagen (SGS 640.32) unter § 8 «Parameter für die Mietzinsberechnung», Abs. 4: *Der Wochenlektionen-Richtwert (WLRW) pro Raumart entspricht: [...] d. 40 Lektionen für Sporthallen.*

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Szenarien für die demographische Entwicklung liegen der Ermittlung des Sporthallenbedarfs der kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz zu Grunde?*

Analog zur Planung auf der Sekundarstufe I liegt der Planung Sekundarstufe II die Bevölkerungsprognose des seit 2021 veröffentlichten kantonalen Bevölkerungsszenarios («hoch») des Bundesamts für Statistik (BfS) zugrunde. Insbesondere aber bestimmen die Schulraumkapazitäten der Schulanlagen und damit die maximal möglichen Klassenzahlen am Standort Muttenz den Sporthallenbedarf.

2. *Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat daraus abgeleitet für die kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz? Hat sich gegenüber der LRV 2021/476 etwas geändert?*

Unter der Annahme, dass alle Schulanlagen ihre volle Kapazität ausschöpfen, sind folgende Belegungen möglich:

	Schuljahr 2020/21 effektiv	Schuljahr 2023/24 effektiv	Max. Belegung Anzahl Klassen
Sek. Muttenz Hinterzweien/Gründen	30	31	40
Gymnasium Muttenz MAR/FMS	40	43	50
Zentrum für Brückenangebote ZBA*	25	23	30
Berufsbildungszentrum Basel-Landschaft BBZ BL**	244	238	240-260
Total	339	335	360-380

* kleine Klassen / Zusammenlegungen

** Einige der Klassen der beruflichen Grundbildung, insbesondere mit tiefen Lernendenzahlen, sind im Sportunterricht zusammengelegt.

3. *Wie begründet der Regierungsrat die Differenz zwischen geplanter schulischer Nutzung von 40-45 Wochenlektionen und der Empfehlung des Bundesamts für Sport?*

Die Planungsgrundlagen des BASPO bieten Hilfestellungen zur Planung von Sportanlagen, sind aber keine gesetzlichen Vorschriften. Der Regierungsrat erachtet eine schulische Nutzung von 40 bis 45 Wochenlektionen pro Halle als gut umsetzbar. Das entspricht auch der gängigen Praxis im Kanton Basel-Landschaft. So könnten pro Halleneinheit von Montag bis Freitag je fünf Lektionen am Vormittag und vier Lektionen am Nachmittag – total 45 Lektionen – geplant und durchgeführt werden.

4. *Wie kann der Regierungsrat die Erfüllung der Lehrpläne im Fach Sport unter diesen Rahmenbedingungen garantieren?*

Den kantonalen Schulen am Standort Muttenz stehen für den Sportunterricht nach der Gesamt-sanierung und Erweiterung SEK-II-Campus Polyfeld und der Erweiterung der Sekundarschulanlage Hinterzweien ab (voraussichtlich 2028) genügend Sporteinrichtungen zur Erfüllung der Lehrpläne zur Verfügung. Neben den insgesamt 13 Sporthallen, 1 Mehrzweckraum, sowie 2 Gymnastik- und 2 Krafräumen (insgesamt 16 Einheiten) werden die Schulen wie heute auch schon verschiedene externe Anlagen wie Kletterhallen, Hallen- und Freibäder, Vita-Parcours, Finnenbahn, Sportanlagen St. Jakob, Kunsteisbahnen Eglisee, Margarethen und St. Jakob-Arena, Squash-/Badmintoncenter (Rückschlagspiele und Racketsportarten) in Allschwil und Swiss Mega Park in Frenkendorf, Bowlingcenter Dreispitz in Basel und Paradies in Pratteln usw. für den Sportunterricht mitnutzen können. Die Nutzung dieser Spezialsporteinrichtungen ist heute schon fester Bestandteil der Sportprogramme der Schulen der Sekundarstufe II. Daneben stehen weiterhin die bestehenden sechs Aussensportanlagen für den Schulsport am Standort Polyfeld und ein Rasenfeld auf der Sekundarschulanlage Gründen zur Verfügung. In Muttenz gibt es auch noch die gemeinde-eigene Sportanlage Stadion Margelacker.

5. *Wie wird der Sportunterricht in der Übergangszeit zwischen den Etappen 2 und 3 (Gymnasium und ZBA bereits fertiggestellt und in Betrieb, Sportanlagen im Umbau) sichergestellt?*

Wenn Sportanlagen saniert werden, müssen dafür während der Bauzeit grundsätzlich Alternativen zur Verfügung gestellt werden. Der Schulbetrieb soll möglichst nicht tangiert werden. Wie bezüglich Sanierungen der bestehenden Sportanlagen im Polyfeld Muttenz vorgegangen werden soll, ist Gegenstand der anstehenden Planungen. Dazu können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

6. *Welche Planungsgrundlagen verwendet der Regierungsrat für die Planung der Aussensportanlagen auf dem Polyfeld in Muttenz?*

In erster Linie werden die bestehenden Sporteinrichtungen erhalten. Diese sollen mit neuen Anlagen ergänzt werden. Dabei stehen multifunktionale Anlagen im Fokus. Grundlage für die Planung bilden verschiedene neue Konzepte, Ideen und Beispiele aus der Sportwelt. Das Sportamt hat dazu bereits erste Ideen skizziert, die in der Projektphase mit den Sportlehrpersonen gespiegelt, ergänzt und konkretisiert werden. Entscheidend für die Realisierung sind insbesondere auch die zonenrechtlichen Möglichkeiten.

7. *Welche Aussensportanlagen sind auf dem Campus Polyfeld in Muttenz vorgesehen?*

Die bestehenden Anlagen sollen erhalten bleiben und den Möglichkeiten entsprechend mit bedarfsgerechten neuen Sporteinrichtungen ergänzt werden. Welche Anlagen das genau sein werden und zu welchem Zeitpunkt diese realisiert werden können, ist Gegenstand der anstehenden Planung Etappe 3, Sportanlagen SEK-II-Campus Polyfeld Muttenz.

8. *Welche Nutzung ist durch (lokale) Vereine vorgesehen?*

Den Vereinen stehen die kantonalen Sporthallen ausserhalb der Schulzeiten (in der Regel abends ab 18 Uhr und an den Wochenenden) zur Verfügung.

Am Standort Muttenz werden zu den bestehenden Sporthallen in der 1. Etappe Polyfeld eine neue zusätzliche Dreifachsporthalle sowie an der Sekundarschule Hinterzweien zwei neue Sporthallen zusätzlich erstellt. Diese fünf neuen Halleneinheiten können ausserschulisch von den Sportvereinen genutzt werden. Mit dem künftigen Angebot an Sporthallen sowie einer optimalen ausserschulischen Auslastung am Abend und am Wochenende werden für die Sportvereine in Muttenz ausreichend Halleneinheiten für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung stehen.

9. *Wie werden die entsprechenden Anspruchsgruppen (Sportamt, Schulen, basellandschaftlicher Verband für Sport an der Schule, Vereine) in den Planungsprozess einbezogen?*

Je eine Vertretung der Schulleitungen BBZ BL und Gymnasium sowie der zuständigen Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) sind in der Bauprojektorganisation über die ganze Laufzeit des Bauprojektes eingebunden. Zudem werden vertiefend Vertretungen der Fachschaften Sport der Schulen und des ZBA als Nutzungsarbeitsgruppen phasengerecht einbezogen. Bei der Planung der Aussensportbereiche Sek-II-Campus Polyfeld Muttenz wird das Sportamt mit seinem Fachwissen vertreten sein.

Die kantonalen Schulsportanlagen richten sich in erster Linie nach dem Bedarf der kantonalen Schulen. Vereine und Verbände werden nicht direkt konsultiert. Deren Interessen werden in der Regel via Sportamt eingebracht. Das Sportamt steht im Austausch mit den Verbänden und Vereinen.

Liestal, 3. September 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich